

Datum 09.12.2014
Nr.: RA-531/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Auszubildende der Stadtverwaltung Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage I-052/2014 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Abteilungen durchlaufen die Auszubildenden (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberuf und Abteilung)?
2. Nach welchen Kriterien wird der Durchlaufplan erstellt?
3. Gibt es Abteilungen, denen keine Auszubildenden zugeordnet werden? Wenn ja, welche Gründe liegen hierfür vor?
4. Legt die praktische Ausbildung in der SVC Voraussetzungen, dass die Azubis nach Abschluss auch in allen Bereichen/Ämtern der SCV eingesetzt werden können? Wenn ja, in welcher Weise?

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.